

Nr. 20/292 S**Ergänzungen zu den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2022 und 2023**

Mitteilung des Senats vom 23. November 2021
(Drucksache [20/621 S](#))

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Finanzplanung 2021 bis 2025

Mitteilung des Senats vom 2. September 2021
(Drucksache [20/496 S](#))

D a z u

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksachen [20/534 S](#) bis [20/564 S](#), [20/620 S](#) [Neufassung der Drucksache [20/565 S](#)], [20/566 S](#) bis [20/579 S](#), [20/618 S](#), [20/619 S](#), [20/634 S](#) bis [20/637 S](#)) **und der Fraktion der FDP** (Drucksachen [20/580 S](#) bis [20/617 S](#))

Die Stadtbürgerschaft stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksachen [20/534 S](#) bis [20/564 S](#), [20/566 S](#) bis [20/579 S](#), [20/618 S](#), [20/619 S](#), [20/634 S](#) und [20/637 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP (Drucksachen [20/580 S](#) bis [20/599 S](#), [20/601 S](#) bis [20/607 S](#) und [20/611 S](#) bis [20/617 S](#)) ab.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [20/620 S](#) – Neufassung der Drucksache [20/565 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [20/635 S](#)) wie folgt zu.

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2022 und 2023 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungskennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätskennzahlen etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 und 2023 eine Veränderung von Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenbudgets bezogen beispielsweise auf das Aggregat beziehungsweise die Produktgruppe erfolgte;
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2022 und 2023 vorliegen;
3. zwischenzeitig von den Ressorts neue beziehungsweise aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktplan-, Produktbereichs- beziehungsweise Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet werden konnten;
4. anderweitige redaktionelle beziehungsweise Darstellungsbedarfe.

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im kameralen Haushalt enthaltenen Angaben in den Fällen anzupassen, in denen nachträglich technische, redaktionelle oder inhaltliche Anpassungsbedarfe bezogen beispielsweise auf Haushaltsvermerke oder Erläuterungen festgestellt werden.

Die Stadtbürgerschaft beschließt den Produktgruppenhaushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2022 und 2023.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung für die Jahre 2022 und 2023.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die produktgruppenorientierten Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2022 und 2023.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die kameralen Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2022 und 2023.

Die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Drucksache [20/600 S](#)) ab.

Die Stadtbürgerschaft lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP (Drucksache [20/608 S](#), [20/609 S](#) und [20/610 S](#)) ab.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie die Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse für die Jahre 2022 und 2023.

Die Stadtbürgerschaft stimmt den Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [20/636 S](#)) zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE (Drucksache [20/636 S](#)) wie folgt zu:

Der Senat wird gebeten, die sich aus den beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträgen ergebenden Veränderungen in der jeweiligen Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan etc.) zu den Haushaltsgesetzen 2022 und 2023 bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2022 und 2023 mit der erforderlichen Mehrheit.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 Kenntnis.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Finanzplan 2021 bis 2025 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung Kenntnis.

Nr. 20/293 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; Finanzplanung 2021 bis 2025 Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

vom 6. Dezember 2021
(Drucksache [20/639 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt vom Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschuss Kenntnis.